



Brüssel, den 20. März 2020

CM 1903/1/20  
REV 1

TRANS  
IXIM  
RELEX  
PROCED

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [isabelle.besson@consilium.europa.eu](mailto:isabelle.besson@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 8212

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Dienstag, den 24. MÄRZ 2020, 10:00 Uhr MEZ (Brüsseler Zeit), per E-Mail an folgende Adresse: [avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu)**

Standpunkt der Union zur Antwort auf den ICAO State Letter betreffend die Überarbeitung des Anhangs 9 („Erleichterungen“) Kapitel 9 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt im Hinblick auf Richtlinien und Empfehlungen für Fluggastdatensätze

- Billigung
  - = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- 

Auf seiner Tagung vom 20. März 2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, dem in Dokument ST 6744/20 + COR 1 wiedergegebenen Text des informatorischen Vermerks zuzustimmen und den darin enthaltenen empfohlenen Standpunkt der EU auf einer seiner nächsten Tagungen zu billigen, damit der oben genannte informatorische Vermerk als Grundlage für die Antworten der EU-Mitgliedstaaten auf den ICAO State letter 2020 14E – PNR dienen kann.

Da es von jetzt ab mindestens 30 Tage lang nicht möglich sein wird, A-Punkte auf Ratstagungen anzunehmen, und in Anbetracht der Dringlichkeit, den Standpunkt der EU zu billigen, damit die EU-Mitgliedstaaten der ICAO ihre Antworten vor Ablauf der von der ICAO gesetzten Frist (31. März 2020) übermitteln können, werden **alle Delegationen** gebeten, **ausdrücklich anzugeben**, ob sie damit einverstanden sind,

- das schriftliche Verfahren für die Zustimmung und die Billigung (siehe nächster Spiegelstrich) anzuwenden,

**Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN –gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.**

- dem in Dokument ST 6744/20 + COR 1 wiedergegebenen Text des informatorischen Vermerks zuzustimmen und den darin enthaltenen empfohlenen Standpunkt der EU auf einer seiner nächsten Tagungen zu billigen, damit der oben genannte informatorische Vermerk als Grundlage für die Antworten der EU-Mitgliedstaaten auf den ICAO State letter 2020 14E – PNR dienen kann.

**Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis 24. März 2020 (10.00 Uhr MEZ (Brüsseler Zeit)) zugehen. Sie ist per E-Mail an **[avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu)** zu übermitteln.

---